



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Oiensteitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4034

FAX +49 (0)30 18 529 - 4162

E-MAIL 321@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321-00202/0030

DATUM **26. Juli 2016**

Fragen für den Monat Juli 2016

Ihre am 22.07.2016 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 7/132 und 7/133

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftlichen Fragen

„Welche Vor- und Nachteile verbindet die Bundesregierung mit der Einführung einer staatlichen Tierhaltungs-Kennzeichnung (bspw. ein „staatliches Tierwohl-Label“, welches sich an der Eier-Kennzeichnung von 0-3 orientiert)?“

und

„Welche langfristige Wirkung könnte nach Einschätzung der Bundesregierung die Einführung eines solchen staatlichen Tierwohl-Labels – angesichts der langjährigen Erfahrungen mit der Eier-Kennzeichnung – für das Tierwohl sowie den Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland entfalten, und welche konkreten Schritte unternimmt sie, um eine solche Kennzeichnung hierzulande einzuführen?“

beantworte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt:

Die Bundesregierung prüft derzeit die Einführung eines freiwilligen staatlichen Tierwohllabels für bestimmte tierische Produkte, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten wurden. Dieses staatliche Tierwohllabel wird sich nicht am Konzept der Eierkennzeichnung orientieren. Wesentliche Unterschiede sind insbesondere ein nationaler Rechtsrahmen, eine freiwillige Teilnahme und Anforderungen, denen nicht Haltungssysteme, sondern ressourcen-, management- und insbesondere tierbezogene Kriterien zu Grunde liegen.

Ein staatliches Tierwohllabel in der geplanten Form kann den Verbraucher in die Lage versetzen, Produkte, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten wurden, zu erkennen und dies in seine Kaufentscheidung einzubeziehen. Dies kann zu einer Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die tierschutzgerechtere Produktion von Lebensmitteln und mittelbar zur Verbesserung des Tierschutzes beitragen. Zudem kann ein Tierwohllabel die Erzeuger unterstützen, Marktchancen zu nutzen und den aufgrund höherer Kosten erforderlichen höheren Preis für das Erzeugnis am Markt zu erzielen. Das Label wird spezifisch das Tierwohl in den Blick nehmen, Aspekte des Umweltschutzes werden nicht im Vordergrund stehen. Die Erarbeitung eines konkreten Konzepts soll noch in diesem Jahr beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

